



Mesa - Quiz

Auflösung des Siebtzehnten
Rätsels: Die Tür führte in den
Keller der an das "Schlössle"
angebauten Scheune.



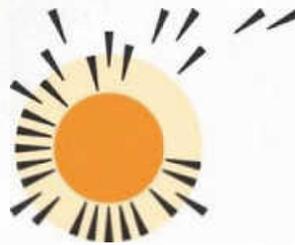
An welchem Gebäude kann
man diesen wunderschön
verzierten Eckbalken
bewundern?

Gerne sind wir 24 Stunden am
Tag für Sie und Ihre Sicherheit da.



Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug stets
so, dass unsere 9 m langen und
2,50 m breiten Feuerwehrfahrzeuge
immer ungehindert durchfahren
können. Besonders in engen Straßen
lohnt die Überlegung, lieber einen
kurzen Fußweg in Kauf zu nehmen
als sich und andere unnötig zu
gefährden.

**Oft entscheiden im Notfall
Sekunden über ein
Menschenleben!**



Energiewendetage

Mönshheim macht mit!

Das Forum Energie und Umwelt Mönshheim stellt
sich im Rahmen der Energiewendetage 2020 mit
einem kleinen Infostand vor. Wir möchten Sie über
den aktuellen Stand der Energiewende informieren.

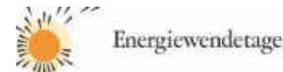
Kommen Sie vorbei!

Auf das Einhalten von 1,5 m Abstand
wird hingewiesen.

**Samstag 26.9.2020 von 9 - 13 Uhr
Marktplatz, Mönshheim**



Aktuelle Themen und Projekte



Forum für Energie und Umwelt

Wir tauschen uns seit 2016 aktiv über regenerative Energiequellen und aktuelle Umweltthemen aus. Streuobstaktionen, die jährliche Fleckenputzete und „Mönsheim blüht“ werden u.a. über das Forum organisiert.

- Kontakt: Joachim Baumgärtner Tel. 5928
- Gemeindeverwaltung Mönsheim

Naturschutz, BUND Heckengäu

Seit 1991 setzt sich der BUND vor Ort auf vielfältige Weise für den Umwelt- und Naturschutz ein. Krötenschutz, Landschaftspflege und die Betreuung von Fledermausquartieren sind typische Aufgaben.

- <https://heckengäu.bund.net/>
- simonereusch@t-online.de
- Kontakt: Simone Reusch / Martin Häcker

Nutzung von Sonnenenergie

Helmut Gocht informiert aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als unabhängiger Anwender über die jeweiligen Stärken von Solarthermie und Photovoltaik. Solarwärme ist ideal für die Warmwasserzubereitung, während Solarstrom u.a. mit einem E-Auto nutzbar ist

- Kontakt: Helmut Gocht Tel. 7108
- helmut.gocht@kabelbw.de

Bienen

Das Imkerehepaar Blanarsch aus der Badstraße engagiert sich schon über viele Jahre für die faszinierende und zum Großteil noch unerforschte Welt der Honigbiene. Neben praktischen Tipps und Informationen kann man bei Rudi und Susanne auch Honig aus eigener Produktion erhalten.

- Kontakt: Fam. Blanarsch Tel. 8407

Recycling Taka Taka e.V., Kenia

„Collect and Create“

Das Projekt sorgt durch aktive Unterstützung für die Selbständigkeit junger Menschen in Kenia. Durch die Verwendung von Altmaterial entstehen mit viel Kreativität neue sinnvolle Produkte.

- Instagram: [takataka_project](#)
- www.taka-taka.jimdosite.com
- Kontakt: Joel Baumgärtner

Fairer Handel

Je mehr Menschen durch ihr Einkaufsverhalten den fairen Handel unterstützen, desto gerechter kann der weltweite Handel werden. Dieser bietet neben Kaffee und Schokolade auch Kleidung, Taschen usw. an. Darüber hinaus schafft er Menschen und ihren Lebensbedingungen vor Ort ein Gesicht.

- Kontakt: Marion Klee Tel. 905258
- www.gepa.de oder [#choco4change](#)

Naretoi e.V. Bildungsprojekte, Kenia

Bislang wurden 5 Schulen mit Regenrinnen und riesigen 10.000 Liter Wassertanks ausgestattet. Im Rahmen des Homeschooling beschäftigen sich die SchülerInnen zurzeit mit einheimischen Bäumen und verbreiten diese durch Seedballs (Samenbomben).

- www.naretoi.org, Facebook und Instagram
- info@naretoi.org Heike Längle / Birgit Faas

Dein Projekt für Umwelt und Natur:

Werde kreativ und setze dich aktiv für eine lebenswerte Zukunft ein.

Umweltschutz beginnt beim Einkaufen, Essen und Fortbewegen.

Schon kleine Veränderungen können in der Summe etwas Großes bewirken!

Weitere Fragen beantworten wir gerne 😊



Aktuelle Informationen



Energiewendetag

Herzliche Einladung zu folgenden Terminen:

| | |
|-------------------|--|
| Samstag 26.9.20 | 9 – 13 Uhr Energiewendetag / Infostand am Marktplatz |
| Sonntag 27.9.20 | 10.30 Uhr Schöpfungsgottesdienst / Dobel |
| Samstag 14.11.20 | 9.30 Uhr Fleckenputzete / Freibad |
| Freitag 27.11.20 | 19.30 Uhr Vortrag mit P. Sürth „Bär u. Wolf “ / BUND Alte Kelter |
| Februar/März 2021 | Impulsvortragsabend / Alte Kelter |

Förderung zur Einsparung von CO₂ Anträge: www.moensheim.de Rathaus / Formulare

bis zu 500 € für: Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Biomasseanlagen, Solarthermie usw.

bis zu 250 € für: Luftwärmepumpen

bis zu 100 € für: Austausch alter Heizkreispumpen / Austausch von Leuchtmittel durch LED

Obstbaumförderung: Die Gemeinde fördert jeden in Mönsheim gepflanzten Hoch- oder Halbstamm mit 25 € **pro Obstbaum**. (maximal 10 Bäume pro Jahr u. Antragsteller)

Nistkastenaktion: Nistkasten für Sperlinge 3-fach 35 € Nistkasten Höhlenbrüter 32mm 15 €
 (aus Douglasie Starenkasten 20 € Insektenwürfel für Solitärfliegen und Florfliegen 20 €
 gefertigt durch die Nistkasten für Halbhöhlenbrüter 15 € Fledermauskasten 25cm 20 €
 JVA Heimsheim) Wildbienenhaus 30 € Nistkasten für Buntspecht 25 €
 Bestellungen sind ab sofort möglich - Ausgabe am Sa. 14.11.20 am Freibadparkplatz

UNSERE ZUKUNFTSTHEMEN

[https:// agenda2030.enzkreis.de](https://agenda2030.enzkreis.de)



L 1135/L 1175:**Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Wurmberg und Fahrbahndeckensanierung zwischen Wimsheim und Wurmberg****Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Wurmberg ab Montag, 21. September bis voraussichtlich bis Anfang Dezember**

Wegen des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes in Wurmberg muss die L 1175, Wimsheimer Straße, und die L 1135, Umlandstraße, ab Montag, 21. September, bis voraussichtlich Anfang Dezember 2020 voll gesperrt werden. Unter anderem werden umfangreiche Tiefbauarbeiten (Kanal-, Wasser-, Versorgungsleitungen der SWP) durchgeführt.

Der überörtliche Nord-Süd-Verkehr wird ab Wiernsheim über Mönsheim nach Wimsheim in beiden Fahrtrichtungen umgeleitet. Der sonstige Verkehr und der Busverkehr werden innerörtlich über die Gollmer- und Wiernsheimer Straße in beiden Fahrtrichtungen umgeleitet. Die Bushaltestelle „Umlandstraße“ beim Rathaus wird aufgehoben und durch eine provisorische Bushaltestelle „Volksbank“ in der Gollmer Straße ersetzt. Schüler der Umlandstraße werden gebeten, ab Montag diese Ersatzbushaltestelle zu benutzen. Die Fahrbahndeckensanierung der L 1175 (Außenstrecke) zwischen Wimsheim und Wurmberg soll nach der Winterpause im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Bauzeit beträgt circa drei Wochen, so dass die Arbeiten voraussichtlich Ende März 2021 abgeschlossen sind. Über den genauen Zeitraum der erforderlichen Vollsperrung und über die Umleitungen wird rechtzeitig informiert.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes in Wurmberg und die Fahrbahndeckensanierung der rund zwei Kilometer langen Außenstrecke der L 1175 zwischen Wimsheim und Wurmberg liegen bei insgesamt rund 1,8 Millionen Euro. Davon betragen die Kosten für den Kreisverkehrsplatz rund 1,2 Millionen Euro und für die Außenstrecke circa 0,6 Millionen Euro. Die Kosten werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmer für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter www.vm.baden-wuerttemberg.de, www.baustellen-bw.de.

Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“-App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <https://www.svz-bw.de>

Schafe von wilderndem Hund gerissen – Zeugen gesucht

Am Samstag, den 19.09.2020, zwischen 11:00 und 12:00 Uhr, wurde zwischen Mönsheim und Flacht (K 4569, Gewann Steinsberg) eine Schafherde von einem wildernden Hund angegriffen. Das Gehege war durch einen Elektrozaun gesichert.

Eines der Schafe wurde tödlich und ein weiteres schwer verletzt. Die übrige Herde lief panisch zur Kreisstraße K 4569, wo sie glücklicherweise vom Jagdpächter und seinem Jagdkollegen zum Gehege zurückgetrieben wurden.



Die Tierbesitzerin M. Klinger und die hinzugerufene Tierärztin Frau Dr. Jaggy konnten einem Schaf leider nicht mehr helfen. Es musste noch vor Ort von seinen Qualen erlöst werden. Das zweite schwer verletzte Schaf überlebte, allerdings mit tiefen Bisswunden am Hals. Die restliche Herde blieb unverletzt, ist aber seit dem Übergriff total verstört.

Das getötete Schaf wurde zur CVUA (=Chemisches & Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart) nach Fellbach gebracht. Hier stellte sich heraus, dass es sich um einen unerfahrenen mittelgroßen bis großen Hund handelte.

Für das Auffinden des wildernden Hundes und dessen Besitzer benötigen wir Ihre Hilfe. Haben Sie etwas beobachtet - oder einen frei laufenden Hund zwischen Mönsheim und Flacht gesehen?

Bitte kontaktieren Sie die Polizei Mühlacker (Telefon: 07041 9693-0) oder die Schäferin Frau M. Klinger (Handy: 0160-875 4741).

Dieser wildernde Hund bedeutet eine Gefahr für Mensch und Tier. In letzter Zeit wurden zudem auf der Markung Mönsheim 2 Rehe gerissen, diese sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch einem wildernden Hund zum Opfer gefallen.

Bitte helfen Sie uns, den Hund und seinen verantwortungslosen Halter zu ermitteln.

Wir danken dem Jagdpächter und seinem Jagdkollegen für ihre schnelle Hilfe und Unterstützung. Sie haben Schlimmeres verhindern können. Auch einen herzlichen Dank an die Tierärztin Frau Dr. Jaggy, die sofort Hilfe vor Ort geleistet hat.



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020

Hinweis: Das Protokoll der öffentlichen Sitzung kann mit allen Anlagen über das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim angesehen werden.

2. Verpflichtung von Herrn Hubert Kleiner als Nachrücker für Gemeinderat Michael Krug

In der Sitzung am 16. Juli 2020 hatte der Gemeinderat festgestellt, dass keine Gründe vorliegen, die gegen einen Eintritt von Herrn Hubert Kleiner in den Gemeinderat sprechen.

Herr Kleiner spricht nun folgenden Eid:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Mönshheim gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Bürger nach Kräften zu fördern.“

Danach wird Herr Kleiner – ausnahmsweise ohne Handschlag – von Bürgermeister Fritsch vereidigt und unterschreibt die Verpflichtungserklärung.

3. Sanierung und Umbau der Wohn- und Geschäftsgebäude mit Aufstockung und zurückgesetztem dritten Obergeschoss als Flachdachbau

Baugrundstücke: Leonberger Straße 10 – Flst. 234/2

und Leonberger Straße 12 – Flst. 234/11

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 23.07.2020, eingegangen am 28.07.2020

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen von Hauptamtsleiter Klaus Arnold in der Sitzungsvorlage. Zusammengefasst werden folgende Kriterien aufgeführt:

- Die Baugrundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung).
- Die Dachform ist kein Kriterium des in sich Einfügens in die Umgebungsbebauung, weshalb grundsätzlich als Dachform ein Flachdach möglich wäre. Ein Flachdachgebäude müsste sich bezüglich Traufhöhe sowie Anzahl der Geschosse in die Umgebungsbebauung einfügen.
- Die Baugrundstücke liegen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungssatzung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ Mönshheim. Somit finden auch die „Gestaltungsrichtlinien zur Ortsbildpflege im Sanierungsgebiet“ keine Anwendung.

Mit der Bauvoranfrage sollen nun folgende Fragestellungen abgeklärt werden:

Klärung der Genehmigungsfähigkeit von Sanierung und Umbau der Wohn-/Geschäftsgebäude Leonberger Straße 10 und 12 mit Aufstockung und zurückgesetztem dritten Obergeschoss als Flachdachbau entsprechend beigefügter Planunterlagen (Lageplan und Schnittzeichnung) insbesondere hinsichtlich folgender Einzelfragen:

- Maß der baulichen Nutzung, insbesondere Gebäudehöhe (Höhe der Attika, Höhe des Firstes)
- Möglichkeit des Abbruchs und Wiederaufbaus mit gleichen Abmessungen (Länge / Breite) und gleicher Lage wie das bestehende Gebäude an der Grundstücksgrenze zu Flst. 234/1 ohne Grenzabstand / Abstandsfläche auf dem Grundstück.

Bei einem Abbruch geht jedoch der Bestandsschutz verloren und es müssten die bauordnungsrechtlichen Abstandsvorschriften eingehalten werden. Im Regelfall wird die Baurechtsbehörde hierfür eine Abstandsflächenbaulast zu Lasten des angrenzenden Grundstückseigentümers verlangen.

Die Wohnhäuser Leonberger Str. 12 und 10 in Mönshheim sind nicht in der Denkmallistendatei aufgeführt.

Zum Thema Stellplätze ist die einschlägige „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze)“ zu beachten. Diese schreibt unter Ziffer 6.4 für „Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe einen Kfz-Stellplatz je 2 bis 6 Zimmer“ vor.

Die Richtzahl für Fahrrad-Stellplätze beträgt nach dem Anhang 2 der VwV Stellplätze unter Ziffer 7 für „Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe einen Fahrrad-Stellplatz je 10 Betten“.

Die Baurechtsbehörde wird bei einem eventuell späteren Baugenehmigungsverfahren die erforderlichen Kfz-Stellplätze und Fahrrad-Stellplätze nach diesen Schlüsseln in der Baugenehmigung festsetzen.

In der anschließenden Diskussion wird schnell deutlich, dass die Mehrheit der Gemeinderäte gegen die Flachdachbauweise ist. Auf Nachfrage erläutert Herr Arnold die Berechnungsweise der Abstandsfläche. Außerdem weist er darauf hin, dass es nur für die vorhandenen Bauteile Bestandsschutz gibt. Wird aufgestockt, so muss der Abstand neu berechnet werden. Bürgermeister Fritsch ergänzt, dass die Übernahme einer Abstandsflächenbaulast durch den Nachbarn freiwillig ist. Der Nachbar kann dazu nicht verpflichtet werden.

Es wird angeregt, eine Gestaltungssatzung für diesen Bereich zu erlassen. Dies sei nicht so aufwändig und kostspielig wie ein Bauungsplan und die Gemeinde würde nur die für sie wesentlichen Punkte regeln. Der Vorsitzende könnte sich auch vorstellen, das Sanierungsgebiet entsprechend zu erweitern. Dann hätten die Bauherren eventuell die Chance auf Fördermittel und es würden die Gestaltungsvorschriften des Sanierungsgebietes gelten.

Vereinzelte wird auch die Meinung vertreten, dass man bei einem Objekt, für das eine effiziente Nutzung des Raumes wichtig ist, wie hier bei einem Hotelgewerbe, auch dies berücksichtigen sollte. Es sei durchaus auch ein Flachdach wie in der Bauvoranfrage dargestellt denkbar.

Aufgrund der in der Diskussion vorgetragenen Argumente stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Das Bauvorhaben wird grundsätzlich begrüßt, die Flachdachbauweise aber abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass einer Gestaltungssatzung für diesen Bereich der erweiterten Ortsmitte zu prüfen und dem Gemeinderat vorzulegen. Parallel dazu soll alternativ die Erweiterung des Sanierungsgebietes für diesen Bereich mit der STEG geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

4. Einbau einer Wohnung und Umbau der bestehenden Wohnung im Wohn- und Scheunengebäude (im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegend)

Baugrundstück: Leonberger Straße 20 – Flst. 211/5

Antrag auf Baugenehmigung am 11.08.2020, eingegangen am 11.08.2020

Es ist geplant, den Scheunenanbau zum Wohnraum umzubauen. Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Auf Nachfrage erklärt Hauptamtsleiter Klaus Arnold, dass tatsächlich bereits Bauarbeiten stattgefunden hätten, die aber der Voreigentümer veranlasst habe und dass die jetzigen Eigentümer nichts dafür können. Diese bringen die Sache nun in einen rechtmäßigen Zustand.

Die Gemeinde erteilt zu dem Bauvorhaben das Einvernehmen (Zustimmung) nach § 36 Baugesetzbuch und die erforderliche Genehmigung nach §§ 142, 144 Baugesetzbuch, da im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ Mönshheim liegend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Festlegung der Hausanschlusskosten beim Ausbau der innerörtlichen Breitbandinfrastruktur (FTTB)

Zwischenzeitlich haben fast alle Gemeinden, die am Zweckver-

band „Breitband im Enzkreis“ beteiligt sind, einen positiven Zuschussbescheid erhalten. Auch in Mönshheim wird die Breitbanderschließung der so genannten „weißen Flecken“ (= Bereiche mit Übertragungsraten < 30 Mbit) zu insgesamt 90 % gefördert. Und Mönshheim gehört zum ersten Cluster, den der künftige Netzbetreiber, die vodafone GmbH, erschließen möchte.

Mit den entsprechenden Informationen möchte die vodafone GmbH noch in diesem Jahr auf die Bevölkerung zugehen.

Bevor der Netzbetreiber ausgewählt wurde und auch noch bevor sich die Zuschusskulisse geändert hat (ehemals waren Bundes- und Landeszuschüsse nicht kombinierbar, sodass nur maximal 50 % der Kosten bezuschusst worden wären) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes festgelegt, dass die Grundstückseigentümer einen Eigenanteil von 500 € bezahlen sollen (die Anschlusskosten betragen 2.500 €).

Aus folgenden Gründen würde sich diese Vorgehensweise nun aber negativ auswirken.

1. Die Erhebung eines Eigenanteils wäre förderschädlich, bzw. die so generierten Einnahmen würden vor Berechnung des Zuschusses von den zuschussfähigen Kosten abgezogen. Die Belastung der Grundstückseigentümer durch den Eigenanteil käme somit nur zu einem Bruchteil der Gemeinde zugute.

2. Je mehr Eigentümer sich dafür entscheiden ihr Grundstück gleich anschließen zu lassen, umso größer ist der wirtschaftliche Erfolg und umso mehr Pachtzins kann generiert werden. Theoretisch müsste dies auch in der Wirtschaftlichkeitsberechnung einfließen, wodurch sich der „Verlust“ infolge des Verzichts auf die Eigenanteile weiter verringern würde. Ein Grundstückseigentümer, der im Moment nicht plant, einen Vertrag mit der vodafone GmbH abzuschließen, würde sich eher nicht anschließen lassen, wenn er dafür einen Eigenanteil bezahlen muss. Ohne Eigenanteil in den meisten Fällen aber schon, nämlich im Hinblick auf eine spätere Nutzung des schnellen Internets.

Der Verzicht auf den Eigenanteil gilt allerdings nur, wenn der Grundstückseigentümer sich bis spätestens dem Abschluss der Erschließungsarbeiten für einen Hausanschluss entscheidet. Bei nachträglichen Anschlüssen muss der volle Baukostenanteil in Höhe von derzeit 2.500 € bezahlt werden.

Die Frage, in wieweit auch der Anschluss der Außenbereiche geplant ist, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden, da die Karte mit den „weißen Flecken“ nicht vorliegt. Der Vorsitzende sagt zu, die gewünschten Informationen zu beschaffen.

Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass dieser Beschluss zunächst nur dazu dient, ihn mit der entsprechenden Abstimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitband im Enzkreis“ zu beauftragen. Die endgültige Entscheidung, ob Eigenanteile erhoben werden, wird dann dort getroffen. Diese Vorgehensweise wird ausnahmsweise deshalb durchgeführt, weil ein Verzicht direkt Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden hat.

Einstimmig wird schließlich beschlossen, Bürgermeister Fritsch zu beauftragen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitband im Enzkreis“ dafür zu stimmen, auf die Erhebung von Eigenanteilen der Grundstückseigentümer zu verzichten.

6. Sanierung altes Rathaus Vergabe Malerarbeiten

Der Auftrag wird einstimmig an die Firma Scholl aus Gemmrigheim zum Angebotspreis in Höhe von 47.494,60 € netto vergeben. Das ist rund 4.000 € unter der Kostenberechnung. Die Firma ist bereits mit den Putz- und Stuckarbeiten beauftragt. Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Lediglich 2 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt.

7. Hochwasserrückhaltebecken Lerchenhof Honorarvorschlag

Wie in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 beschlossen, wurde das Büro Wald+Corbe gebeten einen Honorarvorschlag für die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens „Lerchenhof“ im Grenzbachtal vor der Ortslage Mönshheim vorzulegen. Dieser Honorarvorschlag liegt nun vor. Es ist beabsichtigt, das im Hoch-

wasserschutzkonzept als größte Schutzmaßnahme enthaltene Becken bis zum Entwurf zu planen.

Die Ausführungsplanung und der Bau selbst müssen allerdings noch zurückgestellt werden, da die zu erwartenden Baukosten von der Gemeinde Mönshheim nicht ohne Zuschüsse aufgebracht werden können.

Für die zu beauftragende Phase 1 würde ein Honorar in Höhe von rund 42.000 € netto anfallen. Neben der rein bautechnischen Vorplanung und Vermessung ist darin auch noch ein geotechnischer Bericht und eine hydrologische Untersuchung enthalten.

Wie bereits mehrfach erläutert, ist das Vorhaben nach den derzeit geltenden Förderbestimmungen nicht zuschussfähig. Sollte sich hieran etwas ändern, dann wäre für den Zuschussantrag ohnehin eine Vorplanung notwendig. Bei entsprechender Beauftragung des Büros Wald+Corbe würde die Grundlagenplanung bereits vorliegen und die Gemeinde würde bei der Umsetzung Zeit sparen.

Bei der anschließenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob man die nicht unerheblichen Kosten der Vorplanung tatsächlich ausgeben soll, wenn man noch gar nicht wisse, wann das Vorhaben umgesetzt werden kann. In der Zwischenzeit könnten sich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der Vorplanung ausschließlich die technischen Vorgaben geprüft und festgelegt werden, wie z.B. die geologische Untersuchung des Untergrundes oder Höhe und Form der Wallschüttung. Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) würden erst mit der Phase 2 der Planung und dem Wasserrechtsverfahren geprüft und geplant.

Da es jetzt nicht auf ein paar Wochen ankommt, schlägt der Vorsitzende allerdings vor, die Beauftragung auf die Sondersitzung „Finanzen“ am 15.10.2020 zu vertagen. Dann könne man dort entscheiden, ob die Gemeinde die Kosten der Vorplanung – Phase 1 – im Jahr 2021 finanzieren kann und möchte.

Dieser Vorschlag wird **einstimmig** beschlossen.

8. Hochbehälter Appenberg Erneuerung der Drucksteigerungsanlage

Im Juni dieses Jahres (an einem Sonntag!) kam es zu einer Störung an der Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter Appenberg. Das Problem war letztlich verhältnismäßig gering, die Auswirkungen hätten aber gravierend sein können.

Ganz vereinfacht dargestellt war ein Ventil, welches den Rücklauf des Wassers aus den Leitungen der im Niveau höher gelegenen Bereiche des Appenberg verhindern soll, defekt. Sobald die Pumpen den Druck aufgebaut haben, floss das Wasser wieder zurück. Herr Schillinger und Herr Kühnle regelten einen Vormittag lang die Wasserversorgung manuell, so dass die Bewohner in den Gebieten Appenberg und Gödelmann mit Wasser versorgt waren.

Immer mal wieder kommt es zu Störungen an dieser Druckerhöhungsanlage. Zumeist sind es einzelne Pumpen die „aussteigen“. Die Bewohner bekommen davon nichts mit, da zum Glück nie mehrere Pumpen gleichzeitig ausgefallen sind. Aber die Anlage sorgt immer wieder für „spannende Momente“.

Deshalb wurde Frau Grimm vom Büro Fritz Planung gebeten, sich der Sache anzunehmen. Frau Grimm schlägt im Ergebnis den Einbau einer Kompakt-Druckerhöhungsanlage vor.

Nach dem Konzept für die Neustrukturierung der Wasserversorgung im Verbund mit den Nachbargemeinden Friolzheim, Wimsheim und Wurmberg ist zwar vorgesehen, auf den HBH Appenberg gänzlich zu verzichten (und die Versorgung der betreffenden Gebiete durch einen neuen Hochbehälter in Wurmberg zu schaffen). Aber, egal wie schnell sich nun der angestrebte Zweckverband gründen wird, es wird noch eine ganze Zeit dauern, bis dieses Konzept auch nur in Teilen umgesetzt ist (konkrete Planung, Genehmigung, Bau) und Trinkwasser aus einem neuen Hochbehälter nach Mönshheim fließt.

Deshalb empfiehlt der Vorsitzende, sich der Empfehlung von Frau Grimm anzuschließen und schlägt vor, die erforderlichen Mittel (72.000 € zzgl. Nebenkosten) im Haushalt 2021 des Eigenbetrie-

bes „Wasserversorgung“ einzustellen und eine Kompakt-Druckerhöhlungsanlage zu installieren.

Dieser Vorschlag wird **einstimmig** beschlossen.

9. Antrag UBLM zur Erschließung Steiggärten III

Aus der unterliegenden Nachbarschaft wurde die Befürchtung vorgetragen, dass durch die Befahrung der neuen Erschließungsstraße mit schweren Baumaschinen die Stützmauern, von denen der Aufbau nicht bekannt ist, beschädigt oder ganz zerstört werden könnten.

Im Rahmen eines Ortstermines stellten die Kirn Ingenieure dar, dass bei Einhaltung eines Abstandes von 1 m zu der Stützmauer eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann (Lastabtrag im Winkel von 45 Grad). Zur Sicherheit wurden 10 % zugegeben, so dass bautechnisch ein Abstand von 1,10 m zu den Stützmauern eingehalten werden soll.

Einer der Anlieger äußerte die Befürchtung, dass dieser Abstand bei den Bauarbeiten nicht eingehalten wird und forderte eine bauliche Maßnahme, um die Mauern zu schützen.

Die Kirn Ingenieure erarbeiteten eine Umplanung, nach welcher der Straßenkörper um 1,10 m abrückt. Während der Bauarbeiten soll der spätere Grünstreifen mit einem fest fixierten Bauzaun gesichert werden. Den dazu erstellten Lageplan stellt der Vorsitzende in der Sitzung vor.

Für Gemeinderat Hans Kuhnle ist die vorgestellte Lösung völlig unbefriedigend. Es sei nicht gewährleistet, dass sich nicht trotzdem schwere Fahrzeuge innerhalb des Schutzstreifens bewegen werden. Er sehe keine Veränderung zu der bisherigen Planung.

Bürgermeister Fritsch erläutert daraufhin, dass seither der Straßenkörper bis an den Rand zur Stützmauer gegangen sei und durch die Umplanung der 1,10 m breite Schutzstreifen entstehe. Während des Hochbaus durch den neuen Eigentümer sei für ihn dieser als Bauherr dafür verantwortlich, dass kein Bauhandwerker die zur Sicherung aufgestellten Schutzzäune beseitigt. Später, wenn der Hochbau abgeschlossen ist und die Straße fertiggestellt wird, sei dies der bisherige Eigentümer, da die Gemeinde mit diesem die städtebauliche Vereinbarung geschlossen habe. Nimmt die Mauer Schaden, obwohl immer alles eingehalten wird, dann sehe er die Gemeinde in der Pflicht.

Für Gemeinderat Kuhnle ist diese Vorgehensweise nicht akzeptabel und er verlangt, dies mit einem Mitarbeiter der Kirn Ingenieure zu besprechen.

Gemeinderat Stephan Damm schlägt vor, den Schutzstreifen mit Findlingen zu sichern. Diese würde bestimmt niemand zur Seite schieben.

Bürgermeister Fritsch hält diesen Vorschlag für zweckmäßig und zielführend. Trotzdem bietet er an, mit den Kirn Ingenieuren einen Ortstermin zu vereinbaren, zu welchem dann jeder kommen und sich informieren kann. Mit dieser Vorgehensweise ist das Gremium einverstanden. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

10. Eigenbetrieb Wohnbau Darlehensaufnahme

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau ist eine Darlehensaufnahme von 440.000 Euro eingeplant.

Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftspläne für 2020 mit Erlass vom 29. Juni 2020 bestätigt und die Kreditaufnahme genehmigt.

Der Vorsitzende empfiehlt, dass man Laufzeit und Zinsbindung auf 30 Jahre festlegen sollte. Da sei der Zinssatz dann zwar etwa höher, aber man läuft nicht Gefahr, dass am Ende einer kürzeren Zinsbindung der Kredit noch nicht komplett getilgt sei und man dann in eine Hochzinsphase komme.

Einstimmig wird die Verwaltung beauftragt, bei den örtlichen Kreditinstituten Angebote einzuholen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem günstigsten Anbieter den Vertrag abzuschließen.

11. Bekanntgaben; Verschiedenes

Die UBLM-Fraktion hat dem Vorsitzenden vorab nachfolgende

Fragen zukommen lassen. Die Antworten sind unter der jeweiligen Frage eingefügt (kursive Schrift).

1. Straße nach Flacht – Stand Klageantrag und die Klagebegründung der Gemeinde Mönsheim ist bekanntzugeben. Da diese zudem keiner Geheimhaltung unterliegen und viele Bürger interessieren, bitten wir, diese auch auf den Seiten der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Selbstverständlich wird die Klagebegründung dem Gemeinderat und über das öffentliche Protokoll auch der Bürgerschaft bekanntgegeben. Das Verwaltungsgericht hat die Frist, bis zu der die Klagebegründung eingereicht sein muss, auf 14.10.2020 verlängert.

Wird die Bautätigkeit bis zur Entscheidung eingestellt bzw. darf nirgendwo mit dem Bau begonnen werden?

Mit den Bautätigkeiten wurde noch nicht begonnen. Die Arbeiten wurden auch noch nicht ausgeschrieben.

Dürfen auch keine CEF-Maßnahmen oder Rodungen von Gehölzen/Bäume vorgenommen werden, da die Klage aufschiebende Wirkung hat?

Nach meiner Eischätzung dürften Maßnahmen, für die keine Genehmigung erforderlich ist, begonnen werden. Ich gehe aber davon aus, dass dies der Bauträger (Enzkreis) nicht tut und kein Geld ausgibt, wenn er nicht weiß, ob er die Maßnahme überhaupt umsetzen darf.

Welche Klageart hat die Gemeinde Mönsheim gewählt? (Anfechtungsklage oder Verpflichtungsklage)

Anfechtungsklage.

2. Stand Mitfahrerbanke - die meisten sind von den Vereinen fertig angestrichen, wann werden diese vom Bauhof aufgestellt?

Ja, der Bauhof wird die Flächen jetzt nach und nach herrichten, wo dann die Bänke aufgestellt werden. Begonnen wird mit dem Standort in der Pforzheimer Straße. Dort wird die Bank des BUND aufgestellt und das Ganze nochmal im Amtsblatt bekanntgemacht und erklärt.

Mir ist dann noch eingefallen, dass wir eine weitere Bank im Bereich der Lidl-Zufahrt aufstellen können. Und zwar werden wir die Kleidercontainer ca. 5 m von der Straße weg nach hinten platzieren (sobald dort aufgeräumt ist, wozu ich TICO gebeten habe). Die Vorfläche wird dann vom Bauhof gepflastert. Dort könnte dann eine weitere Bank stehen und z.B. von Leuten, die zurück in den Ort wollen genutzt werden.

3. Gewässerschau November 2019 – wann bekommen wir das Protokoll und die einzuleitenden Maßnahmen vom LRA?

Das Protokoll ist fertig. Die Sachbearbeiterin im LRA ist immer noch ins Gesundheitsamt abgezogen. Ich werde trotzdem nochmals dort nachfragen.

4. Aktueller Zustand unserer Trinkwasserversorgung und der Gewässer aufgrund der anhaltenden Trockenheit.

Die Trinkwasserversorgung war/ist in diesem Sommer überraschenderweise entspannter als in den beiden Jahren davor. Der Wassermeister hat berichtet, dass der Wasserstand im Brunnen immer stabil auf gleichem Niveau geblieben ist. Und das, obwohl der Wasserverbrauch in der Gemeinde tageweise enorm hoch war. Im Maximum fast 800 cbm. Der Normalverbrauch liegt bei 400 – 450 cbm pro Tag. Zumindest im Bereich der Brücke in der Pforzheimer Straße hatte der Grenzbach auch immer Wasser. Natürlich wurde der Wasserstand weniger, je länger es trocken blieb. Aber dann kam mal wieder eine, wenn auch kurze, Niederschlagsphase.

5. Beschilderung an den Brunnen anbringen; dass keine Wasserentnahme erlaubt ist - aufgrund der Trockenheit, viele Bürger haben das Gemeindeblatt nicht oder kommen von umliegenden Gemeinden.

Meines Wissens sind die Schilder bestellt. Ich meine, Herr Arnold hat Herrn Baumgärtner mal eine entsprechende Info geschickt.

6. Stand Unterschriftenliste Mühle – gibt es eine Einigung zwischen Anwohnern und dem Unternehmen?

Die Gemeindeverwaltung hat die am 22.07.2020 schriftlich vorgetra-

genen Beschwerden der Anlieger an den Geschäftsführer der Mühle am 22.07.2020 zur Stellungnahme weitergeleitet, der am 29.07.2020 eine Stellungnahme hierzu abgegeben hatte, welche den Anliegern von der Verwaltung am 30.07.2020 zur Kenntnis gegeben wurde. Am 20.08.2020 wurde der gesamte Sachverhalt von der Gemeinde an die Baurechtsbehörde übersendet mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung gegenüber dem Bauherrn. Von der Baurechtsbehörde erhielt die Gemeinde am 01.09.2020 eine Zwischeninformation über den Verfahrensstand. Vom Landratsamt Enzkreis wurde mitgeteilt, dass dort der Vorgang als baurechtliche Prüfung erfasst und das Umweltamt und das Verkehrsamt um fachtechnische Stellungnahme hinsichtlich der vorgetragenen Beschwerden gebeten wurde. Sobald die Rückmeldungen von diesen Fachämtern vorliegen, wird von der Baurechtsbehörde das weitere Vorgehen festgelegt werden. Die Anlieger wurden über diesen Verfahrensstand am 09.09.2020 von der Gemeinde unterrichtet.

Inwieweit Anwohner und Unternehmer miteinander gesprochen haben bzw. ob es eine Einigung bzw. einvernehmliche Lösung gibt, ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

7. Überprüfung der Einschaltzeit Straßenbeleuchtung (vermutlich Verschattung der Lichtmesser)

– Einschaltzeit verkürzen auch im Gewerbepark Dieb - Überprüfung der Parkplatzbeleuchtung der Fa. Porsche, Frage ob Nachtabsenkung möglich.

Dasselbe gilt auch für den Fußweg zur Bushaltestelle Dieb von 22- 5 Uhr

Ich werde das an die entsprechenden Stellen (Bauhof, Geschäftsstelle Interkom, Fa. Porsche) so weitergeben.

8. Ist die Auftragserteilung für die Umstellung auf LED erfolgt?

Nein noch nicht, da wir in der April-Sitzung beschlossen haben, die Umsetzung der noch nicht begonnenen Investitionen bis auf Weiteres auszusetzen. Wir werden im Rahmen der terminierten „Finanzsitzung“ am 15. Oktober über den Fortgang beschließen. Der Zuschussbescheid ist ja da und mit dem Beginn der Maßnahme haben wir Zeit bis März 2021.

9. Angebote für Jugendliche / Junge Erwachsene Konzept - Soziales Netzwerk?

Frau Noack hatte das eingeplant und es wurde auch schon mal mit den Kooperationspartnern besprochen. Danach wurde es aber nicht mehr weiterverfolgt. Ich werde das bei der nächsten Sitzung der Kooperationspartner wieder zum Thema machen.

10. Stand Grünflächenkonzept? Ortstermin mit Firma – Beispiel PZ vom 17.9. – Seite 23, Projekt in Kelttern.

Eine Vorbesprechung mit Herrn Bloß, Herrn Baumgärtner und Herrn Kühnle am Parkplatz der Appenbergsporthalle hat ja im Frühjahr bereits stattgefunden und ein grober Plan wurde ausgearbeitet. Es war verabredet, dass sich Herr Bloß wieder meldet, dies aber erst im Herbst.

11. Schulbusverkehre – in keiner Weise befriedigend – Verbesserungen umgehend einleiten – Land stellt 10 Mio. zur Verfügung – was wird gemacht? Was kommt an?

Herr Enz, Geschäftsführer des Schulverbandes, hat mir vor der Sitzung am vergangenen Dienstag darüber berichtet. Nicht nur was den Schulbusverkehr der GMS betrifft, sondern auch den Schulbusverkehr nach Heimsheim und Rutesheim. Es ist offensichtlich so, dass ein Busunternehmen von sich aus eine Linie gestrichen hat. Das war auch Gegenstand einer E-Mail, die ich im Cc... erhalten habe. Die Gemeinde kann keine Verbesserungen einleiten, da wir nicht zuständig sind. Die zuständigen Stellen sind informiert.

12. Bäume Friedhof – immer wieder Reklamationen –Baumpfleger beauftragen – evtl. Rückschnitt

Ich werde das untersuchen lassen.

13. Hygienekonzept Schule – Stand?

Die Schule hält sich strikt an die Vorgaben des Schulamtes, welche wiederum den einschlägigen Corona-Verordnungen entspricht. Es

wird auch darauf geachtet, dass die Vorgaben eingehalten werden. Das ist auch innerhalb des Schulgeländes weniger ein Problem. Außerhalb des Schulgeländes, also beim Weg von/zur Schule und beim Freizeitverhalten ist man auf das Verantwortungsbewusstsein der Eltern angewiesen. Innerhalb der Schule wird strikt auf die Trennung der Klassen geachtet. Nachmittags vermischt sich das dann aber.

14. Wann wird das Ergebnis der Photovoltaik-Potentialüberprüfung im GR diskutiert?

Das habe ich auch für die Finanzsitzung vorgesehen.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Offener Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und

Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 24. September** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jetzt wieder jeden Freitag statt.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Buchelegruppe

Die Buchelegruppe hat wieder gestartet, natürlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Corona-Hygieneregeln.

Herzliche Einladung zur Buchelegruppe/ Spazierganggruppe

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Die Bewegung in der Natur macht den Kopf frei, den Puls ruhig, sie erfrischt und belebt. In der Gruppe macht es zudem besonders viel Spaß.

Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Vorschau:

Ab 5. Oktober neuer Gedächtnistrainingskurs
20. Oktober Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
21. Oktober Spielenachmittag für Jung und Alt

Fundsachen

1 Fernglas
1 Schlüssel
1 Stofftier

Näheres beim Rathaus Mönshheim, Tel. 9253-11

**Abfall aktuell**

| OKTOBER | Do | Fr | Sa | So | Termin / | |
|---------|----|----|----|----|-------------|-------------|
| | | | | | Abfall | Sonstiges |
| 1 | Do | | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 |
| 2 | Fr | | | | | |
| 3 | Sa | | | | | |
| 4 | So | | | | | 41. KW |
| 5 | Mo | | | | | E-Geräte* |
| 6 | Di | | | | | |
| 7 | Mi | | | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 |
| 8 | Do | | | | | |
| 9 | Fr | | | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 |
| 10 | Sa | | | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 |
| 11 | So | | | | | 42. KW |
| 12 | Mo | X | | | | |
| 13 | Di | | | | | Schadstoff |
| 14 | Mi | | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 |
| 15 | Do | | | | | |
| 16 | Fr | | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 |
| 17 | Sa | | | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 |
| 18 | So | | | | | 43. KW |
| 19 | Mo | | | | | |
| 20 | Di | | | | 14:00-17:30 | |
| 21 | Mi | | | | | |
| 22 | Do | | | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 |
| 23 | Fr | | | | | |
| 24 | Sa | | | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 |
| 25 | So | | | | | 44. KW |
| 26 | Mo | X | | | | |
| 27 | Di | | | | 14:00-17:30 | |
| 28 | Mi | | | | | |
| 29 | Do | | | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 |
| 30 | Fr | | | | | |
| 31 | Sa | | | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 |

Schadstoffsammlung aus Haushalten

(Termine im Kalender)

Parkplatz Freibad:
11.30-12.00 Uhr

Häckselplatz

Mönshheim: Gewann "Soldatenloch",
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr, Sa. von 07.00-18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Feuerwehr

Wir kommen jederzeit - wenn Sie uns lassen!

Gerne sind wir 24 Stunden am Tag für Sie und Ihre Sicherheit da.

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug stets so, dass unsere 9 m langen und 2,50 m breiten Feuerwehrfahrzeuge immer ungehindert durchfahren können. Besonders in engen Straßen lohnt die Überlegung, lieber einen kurzen Fußweg in Kauf zu nehmen als sich und andere unnötig zu gefährden.

Oft entscheiden im Notfall Sekunden über ein Menschenleben!

**Freiwillige Feuerwehr****Das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) stellt sich vor**

In der Mannschaftskabine des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) sind unter den Sitzen Kisten aus Aluminium eingeschoben und folgende Ausrüstung ist dort gelagert:

1. In dieser Kiste lagert unsere Ersatz- bzw. Kälteschutzkleidung. Beispielsweise haftet nach Brandeinsätzen an der Brandschutzbekleidung ein wahrer Giftcocktail und den will natürlich niemand mit nach Hause nehmen. Daher wird direkt an der Einsatzstelle die Einsatzkleidung ausgezogen, in spezielle Säcke verpackt und so direkt in die Spezial-Reinigung gegeben. Nach der groben Körperreinigung ziehen die Einsatzkräfte einfach diese Ersatzkleidung an, bis sie sich später dann im Feuerwehrhaus duschen können. Genauso kann diese Bekleidung auch als Kälteschutzkleidung unter unsere Chemiekalienschutzanzüge angezogen werden.

Die Ersatzkleidung wird nach jedem Gebrauch gereinigt und kommt dann wieder in die Kiste.

2. Hier befindet sich das Bordwerkzeug, also z. B. Wagenheber (10 Tonnen), Anhängeradapter usw.

In dieser **3.** Box haben wir – wie auf jedem unserer Fahrzeuge auch – Getränkeflaschen geladen, um an warmen Tagen, bei langen Einsätzen und besonders direkt nach einem Atemschutzeinsatz den Einsatzkräften sofort Flüssigkeit zur Verfügung stellen zu können.

4. Hier befinden sich noch zwei Reserve-Feuerwehrleinen. Diese 30 Meter langen Leinen wurden speziell für die Feuerwehren entwickelt und kommen immer zum Einsatz, wenn jemand gesichert oder hochgezogen werden muss.



1.



2.



3.



4.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönshheim. **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG

Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

An den Atemschutzgeräten sind diese Leinen in besonderen Taschen fest angebracht, damit diese Einsatzkräfte sich nicht lange mit der Ausrüstung mit diesem Hilfsmittel aufhalten müssen und wichtige Zeit bei einem Einsatz eingespart wird. In der 5. Kiste lagern noch die Atemschutzfilter. Diese benötigen wir dann, wenn wir keine „Luft aus Flaschen“ benötigen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Umgebungsluft noch genügend Sauerstoff hat, aber



5. Fotos: FW Mönshheim

auch noch ein giftiges Gas in der Luft ist. Dann reicht dieser Filter aus und man ist aber nicht zeitlich an die bevorratete Luft in den Atemluftflaschen gebunden und die Einsatzkräfte können deutlich länger arbeiten.

Ebenfalls ist in dieser Box noch eine ganz besondere Leine: die 100 Meter lange und feuerfeste Führungsleine.

Diese nimmt bspw. der erste Atemschutz bei Bränden in großen Hallen mit und zieht diese bis zur eigentlichen Einsatzstelle. Alle weiteren Kräfte können dann einfach und schnell an dieser Leine entlang gehen und sparen so wertvolle Zeit. Das gleiche gilt natürlich auch für den Rückweg, der evtl. verrauchter oder verwinkelt ist.

Übung Einheit 1, Gruppe 2

Die Einheit 1, Gruppe 2 trifft sich am Freitag, 25. September 2020 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Bitte Einteilung siehe E-Mail beachten.

Bitte zwingend die geltenden Hygienemaßnahmen beachten!

Schulen



Gymnasium Rutesheim

Einschulung der neuen Fünfer am Gymnasium Rutesheim



Nicht nur eine, sondern zwei Feiern zur Einschulung der neuen Fünfer gab es am Dienstag, 15.09.2020 am Gymnasium Rutesheim. Diese Zweiteilung in zunächst die Feier für die Klassen 5a-c und dann die für die Klassen 5d-f und noch einiges andere im Ablauf waren der aktuellen Situation geschuldet.

Nicht von anderen Jahren unterschied sich aber, dass die neuen Schülerinnen und Schüler ganz gespannt auf den Beginn ihrer Einschulungsfeier warteten. Nach der musikalischen Begrüßung mit „Love is all around“ der Nachwuchs Big Band aus der Unterstufe begrüßte Schulleiter Jürgen Schwarz die neuen Schülerinnen und Schüler und betonte, dass in diesem Jahr zwar vieles anders sei, aber eben nicht alles. In Anlehnung an das Vorwort der

Asterix-Reihe „Ganz Gallien ist besetzt. Nein, nicht ganz Gallien!“, machte er deutlich, dass zwar vieles organisatorisch dieses Jahr anders sein müsse, aber das Wesentliche beim Ankommen an einer neuen Schule eben gleich sei:

die Unsicherheit zu Beginn, die Schnelligkeit, in der sich neue Schülerinnen und Schüler an die neue Schule und das Schulleben dort gewöhnen, aber vor allem sei gleich, wie sehr sich die Lehrkräfte und andere am Schulleben beteiligten Personen mit vielen Hilfestellungen und Aktionen auch in diesem Jahr darum bemühen werden, den neuen Fünfern die Eingewöhnung zu erleichtern. Vielleicht half dies den neuen Fünfern schon, ihre Bedenken zu zerstreuen, aber sicher tat das Bild ihres neuen Schulleiters von dessen Einschulung ins Gymnasium vor vielen Jahren sein Übriges. Als Jürgen Schwarz dieses Bild den Kindern zeigte, wich die Angespanntheit in ihren Gesichtern deutlich einer gelösteren Stimmung. Und als es dann nach dem klassenweisen Aufrufen auf die Bühne an den Abmarsch mit ihren neuen Klassenlehrer*innen ins Schulgebäude ging, war kein Halten mehr und die neuen Schülerinnen und Schüler stürmten fast hinaus.

Während die Klassen sich in ihrem neuen Klassenzimmer dann kurz kennenlernen konnten, erhielten die Eltern noch wichtige Informationen zum Start an der neuen Schule, bevor sie ihre Kinder wieder abholen konnten. Und so war bei beiden dafür gesorgt, dass der erste richtige Schultag am nächsten Tag gut vorbereitet beginnen konnte.

Andrea Frenzel

Abteilungsleiterin Kommunikation

Erfolgreiche Sprachprüfungen in Englisch zeugen von kompetenter Sprachverwendung

Die Cambridge-AG hat am Gymnasium Rutesheim eine lange Tradition. Viele Schülerinnen und Schüler haben sich bereits in dieser AG auf die Cambridge-Prüfungen vorbereitet, welche einen international anerkannten Nachweis über die Englischkenntnisse der Prüflinge liefert. Die Zertifikate sind v.a. in Bewerbungssituationen von Vorteil.

Erstmals konnten wir im letzten Schuljahr in der Cambridge-AG das höhere C1-Niveau anbieten. Da dieses Niveau über dem des Englisch-Abiturs in Baden-Württemberg liegt, stellte es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine besondere Herausforderung dar.

11 Schülerinnen und Schüler legten am 11. Juli 2020 die C1-Prüfung ab. Sie haben trotz der coronabedingten Einschränkungen alle bestanden. Drei von ihnen haben die Anforderungen sogar übertroffen und können sich jetzt über eine C2-Bescheinigung freuen. Dies entspricht der höchsten Stufe auf der sechsstufigen Kompetenzskala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Gymnasium Rutesheim gratuliert allen Prüflingen zu diesem sensationellen Ergebnis.

Auch in diesem Schuljahr findet ein C1-Vorbereitungskurs für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 11 statt. Weitere Informationen finden sich im AG-Bereich der Schulhomepage sowie im AG-Portal INES.

(Sandy Großnick, Englischlehrerin)



Die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler mit ihrem Sprachzertifikat in Englisch auf höchstem Niveau

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Jetzt bewerben für die 13. „Ortszeit“ im Nordschwarzwald

Bereits zum 13. Mal soll im kommenden Jahr die Wanderausstellung „Ortszeit“ an verschiedenen Stationen in der Kulturregion Nordschwarzwald gezeigt werden. Dazu rufen der Pforzheimer Kulturrat, die Stadt Pforzheim und die Kreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis Künstlerinnen und Künstler aus der Region auf, sich mit ihren Werken zu bewerben.

Das Motto dieser 13. Ortszeit mit Werken der bildenden Kunst lautet „BEWEGT“. Ausstellungsorte werden das Landratsamt in Calw (Mai/Juni 2021), das Pforzheimer Stadtmuseum (Juli bis September), der Kunstverein in Horb (Oktober) und schließlich das Schloss Neuenbürg (von November 2020 bis Januar 2021) sein. Kunstschaffende sind eingeladen, sich bis zum 31. Dezember zu bewerben; die Teilnahmebedingungen stehen unter www.ortszeit.de. Eine Jury wird die eingesandten Werke sichten und die „Ortszeit“ zusammenstellen.

Wie fahrradfreundlich ist deine Kommune?

- Jetzt mitmachen beim Fahrradklima-Test 2020

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ruft derzeit dazu auf, am diesjährigen Fahrradklima-Test teilzunehmen. In der vom Bundesverkehrsministerium unterstützten Umfrage können alle die Fahrradfreundlichkeit ihrer Kommune bewerten und damit Einfluss auf die künftige Verkehrsplanung nehmen. Die Umfrage ist unter www.fahrradklima-test.adfc.de im Internet eingestellt und läuft noch bis zum 30. November.

Die Bürgerinnen und Bürger können dabei anhand von insgesamt 27 Fragen die Fahrradfreundlichkeit ihrer Kommune bewerten. So wird beispielsweise abgefragt, für welche Wege das Rad genutzt wird, ob Radfahren generell Spaß oder eher Stress bedeutet, ob Radwege von Falschparkern freigehalten werden und wie sicher es sich auch für Neu-Aufsteiger anfühlt. „Die Ergebnisse der Umfrage sollen den besonderen Handlungsbedarf aus Sicht der Radfahrer aufzeigen, um sie für die künftige kommunale Radverkehrsplanung zu nutzen“, erklärt der für die Infrastruktur zuständige Dezernent beim Landratsamt Enzkreis Wolfgang Herz.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Umfrage dieser Art. Um statistisch aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, muss ein Schwellenwert von Teilnehmenden in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erreicht werden. Dieser liegt für alle Kommunen im Enzkreis bei 50 Teilnahmen. „Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich daran beteiligen, um so aussagekräftiger wird natürlich auch das Ergebnis und damit die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedürfnisse der Radfahrer Eingang in die künftige Planung finden“, motivierte Andrea Wexel, Enzkreis-Radverkehrsmanagerin zum Mitmachen. Die Ergebnisse der Umfrage werden im kommenden Frühjahr der Öffentlichkeit vorgestellt.

Energie-Beratungszentrum



Energiespar-Tipp September: Nachhaltigen Strom nutzen

Ökostrom ist teuer? Der Wechsel zum Ökostromanbieter ist aufwendig? Man bezahlt für etwas, was dann gar nicht aus der Steckdose kommt? ... Das ebz. Energie und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis klärt über Mythen über Ökostrom auf.

Ökostrom – was ist das?

„Als Ökostrom wird elektrische Energie bezeichnet, die aus erneuerbaren Energiequellen, wie Wind-, Solar-, Biomasse- oder

Wasserkraftanlagen stammt. Bei dessen Erzeugung entsteht wesentlich weniger CO₂ als bei der Erzeugung von Strom aus Kohle oder Erdgas. Daher ist Ökostrom wichtig für den Klimaschutz“, erklärt Julia Solar, Klimaschutzmanagerin beim ebz. 2018 betrug der Anteil von Ökostrom am Gesamtstrom in Deutschland mehr als 40 Prozent. Bei Windkraftanlagen wird zwischen *onshore* (auf dem Land) und *offshore* (auf dem Meer) Anlagen unterschieden. Konventioneller Strom wird aus nicht erneuerbaren Energien gewonnen: aus Stein- und Braunkohle, Erdgas und Atomkraft.

Warum ist Ökostrom klimafreundlicher als Strommix?

Durch den Wechsel von Strommix auf Ökostrom **sparen Sie etwa 90 Prozent und mehr CO₂ ein**. Pro Kilowattstunde konventionellem Strommix werden derzeit 400 Gramm CO₂ ausgestoßen, dagegen bei Ökostrom nur 20 Gramm. Im Mittel kann so ein Vierpersonenhaushalt im Ein- oder Zweifamilienhaus 2210 Kilogramm CO₂ im Jahr einsparen.

Ist öko drin, wo öko draufsteht?

Bei Strom ist das leider nicht zwingend der Fall. Der Begriff „öko“ ist bei Strom nicht rechtlich geschützt. Ein Hersteller von Ökostrom in Norwegen beispielsweise erhält für jede Megawattstunde seines produzierten Stromes Zertifikate. Diese Zertifikate dürfen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes gehandelt werden. Wenn ein deutscher Kohlestromanbieter diese Zertifikate kauft, kann er so Ökostrom-Anbieter sein, obwohl er selbst nur Kohle-Strom produziert. Besonders wird diese Taktik bei den großen deutschen Stromanbietern mit deren Tochterfirmen und anderen Geschäftsformen angewandt. Fünf Stromkonzerne produzierten im Jahr 2017 75,5 Prozent des in Deutschland produzierten Stroms. Dieser stammte vor allem aus Kohle- und Atomkraftwerken. Dennoch boten sie Ökostromtarife an.

Um sicher zu gehen, dass Ihre Abschlagszahlungen zur Energieverwendung beitragen, sollten Sie daher darauf achten, dass Sie Ihren Strom von einem zertifizierten Ökostromanbieter beziehen. Das Umweltbundesamt empfiehlt das **ok-Power-Label** und das **Grüner-Strom-Label**. Wenn Sie einen reinen Ökostromanbieter wählen, können Sie sichergehen, dass Sie mit Ihren Zahlungen den Ausbau regenerativer Energien unterstützen. Verschiedene Anbieter im Vergleich finden Sie auf der Plattform ecotopten.de und im **Ökostromreport 2020 von Robin Wood**.

Wie viel mehr kostet Ökostrom im Verhältnis zum Strommix?

Meist kostet Ökostrom nicht mehr als der konventionelle Strommix. Etwa ein Drittel der deutschen Haushalte bezieht Strom vom örtlichen Grundversorger, was in vielen Fällen teurer ist als der Ökostromanbieter. In diesen Fällen lässt sich durch einen Wechsel also sogar Geld sparen!

Worauf muss beim Wechsel zum Ökostromanbieter geachtet werden?

Der Wechsel des Stromanbieters geht leicht per Formular – sowohl online als auch per Post. Selbst wenn etwas schiefgehen sollte, ist der lokale Versorger dazu verpflichtet, Sie weiterhin mit Strom zu versorgen – Sie können also alles in Ruhe regeln. Achten Sie auf kurze Mindestvertragslaufzeiten von drei bis maximal sechs Monaten. Die Kündigung Ihres bisherigen Vertrages übernimmt in der Regel Ihr neuer Anbieter. Prüfen Sie genau, wenn Ihnen Strompaketangebote unterbreitet werden, da oft bei einem Mehrverbrauch deutlich höhere Preise bezahlt werden müssen. Meiden Sie auch Vorkasse-Angebote – auch wenn diese günstig sind:

Ist Stromsparen dann noch sinnvoll, wenn ich Ökostrom beziehe?

Stromsparen spart bares Geld. Solange noch nicht die gesamte Stromproduktion auf erneuerbare Energien umgestellt ist, fließt ein Strommix aus Ihrer Steckdose. Sie vergrößern aber durch Ihre Entscheidung für Ökostrom den Anteil an erneuerbaren Energien. Auch wenn Ökostrom zwanzig Mal weniger CO₂ emittiert als Strommix, ist es wichtig, den Stromverbrauch auf ein Minimum zu senken. „Je weniger Strom produziert werden muss, umso geringer die Umweltbelastung“, erklärt Solar. Sowohl Alltagsanwendungen als auch Hobbies können einen hohen Stromverbrauch verursachen.

Daher zum Schluss ein paar **Tipps zum Stromsparen:**

1. Speziell Geräte, die Wärme und Kälte erzeugen, verbrauchen viel Strom. Dazu gehören: Waschmaschinen und Wäschetrockner, Kühl- und Gefriergeräte, elektrische Zusatzheizgeräte, Warmwasser-Boiler, elektrische Klimaanlage. Stellen Sie diese Geräte daher auf niedrige Temperaturen oder noch besser das Öko-Programm. Verzichten Sie nach Möglichkeit auf eine Klimaanlage – Verschattungen und Dämmung helfen, die Raumtemperaturen auch im Sommer angenehm zu halten.
2. Den Verbrauch aller Haushalts- und Hobby-Geräte, die keinen Starkstromanschluss haben, kann man mit einem Stromverbrauchs-Messgerät herausfinden. Wenn sich bei der Messung herausstellt, dass Ihre Geräte viel Strom verbrauchen, kann sich die Anschaffung eines neuen, energieeffizienten Gerätes lohnen. Achten Sie dabei darauf, dass Sie nach Möglichkeit Geräte der Energieeffizienzklassen A+++ oder A++ wählen.
3. Vermeiden Sie, wo möglich den Stand-by-Betrieb und nutzen Sie stattdessen eine Steckerleiste mit Kippschalter.
4. In vielen Haushalten fließt ein Großteil des Stromverbrauchs in den Bereich Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik. Laptops verbrauchen gegenüber Fest-PCs meist weniger Energie. Der „Ruhezustand“ senkt automatisch den Energieverbrauch Ihres Computers. Stellen Sie die Energieverwaltung so ein, dass er nach spätestens 15 Minuten in den Ruhezustand wechselt. Die Verwendung eines Bildschirmschoners beim Computer ist keine Energiesparmaßnahme – der Monitor und die Grafikkarte des PCs verbrauchen gerade bei bunten, bewegten Bildern sogar mehr Strom als bei der aktiven Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm. Die meisten Geräte verbrauchen sogar im ausgeschalteten Zustand Strom. Ziehen Sie deshalb den Stecker oder – viel bequemer – trennen Sie Ihren Rechner zusammen mit seinen Nebengeräten wie Scanner, Drucker und Audio-Boxen mit einer schaltbaren Steckerleiste vom Netz. Diese geringe Investition rechnet sich schon nach kurzer Zeit.
5. Ersetzen Sie herkömmliche Leuchtmittel, wo möglich durch LED-Lampen. Diese verbrauchen gegenüber einer herkömmlichen Glühbirne nur ein Drittel der Energie.
6. Bei einer Energieberatung können Sie gemeinsam mit einer EnergieberaterIn Einsparpotentiale ermitteln. Das ebz bietet kostenlose Angebote.
7. Durch eine monatliche Kontrolle der Zählerstände können Sie bereits unter dem Jahr feststellen, ob sich Ihr Verbrauch grundlegend verändert und gegebenenfalls auf die Suche nach dem Stromfresser oder Einsparpotentialen gehen. So vermeiden Sie böse Überraschungen und hohe Nachzahlungen.

Aus dem Standesamt

Geburten

Ava Bolender, geboren am 22.08.2020 in Tübingen
Eltern: Antonio Mora García und Lina Bolender

Eheschließungen

Christian Jaehdeke und Kathrin Knapp, Mönsheim, am 19.09.2020

Sterbefälle

Sigunde Freifrau von Gaisberg-Schöckingen
geb. Gräfin Schweinitz,
verstorben am 06.09.2020 in Pforzheim

Altersjubilare

Geburtstage im Oktober 2020

Wir gratulieren herzlich am:

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 23.10. | Herr Hugo Tschiesche | zum 75. Geburtstag |
| 24.10. | Herr Hans Gözl | zum 70. Geburtstag |
| 29.10. | Frau Rita Schaak | zum 80. Geburtstag |

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 3800816**

Apothekennotdienst

Samstag, 26. September 2020

Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 31 21 40

Sonntag, 27. September 2020

Apotheke am Rathaus Neuhausen
Telefon 07234 - 98 00 94

Tierärztliche Notdienste

26. / 27. September 2020

Praxis Djordevic/Engelberg; Telefon 07152 25255

**Sozialverband VdK
Ortsverband Mönsheim**



"So hilft der VdK" Beispiel:

VdK Sachsen setzt Nachzahlung durch

Die Verfahren sind oft komplex und müssen in mehreren Schritten durchgeführt werden. So auch im Fall eines VdK-Mitglieds aus

Sachsen, das bereits vor drei Jahren mithilfe des VdK Sachsen erfolgreich war.

Schon im Jahr 2017 konnte Vera Pern, mit der Hilfe des VdK Sachsen durchsetzen, dass ihre Erkrankung von der Berufsgenossenschaft als Berufskrankheit anerkannt wurde. Die gelernte Altenpflegerin, die später zur Horterzieherin umschulte, hatte trotz ihres jungen Lebensalters (Jahrgang 1972) starke Schäden an der Lendenwirbelsäule. Sieben lange Jahre dauerte es, bis die Berufsgenossenschaft dies als Berufskrankheit anerkannte.

Zweiter Erfolg

Drei Jahre nach dem Streit vor dem Landessozialgericht Chemnitz ist es dem VdK Sachsen in einem weiteren Widerspruchsverfahren jetzt gelungen, für Vera Pern eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) sowie eine Nachzahlung in Höhe von 41.500 Euro zu erstreiten. VdK-Juristin Kathleen Puschbeck widerlegte die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens. Demnach wurden Vera Pern nur geringe Einschränkungen infolge der Erkrankung bescheinigt. Doch das VdK-Mitglied konnte nicht mehr als Altenpflegerin arbeiten und war auch als Erzieherin nur noch unter 30 Wochenstunden einsetzbar. Von geringfügigen Einschränkungen kann also nicht die Rede sein.

Für die VdK-Juristin war außerdem entscheidend, dass im Gutachten aus dem vormaligen Klage- und Berufungsverfahren die gesundheitlichen Einschränkungen festgestellt und diese von der Berufsgenossenschaft bereits anerkannt wurden. Der aktuelle Gutachter hatte nur noch die Höhe der MdE anhand der bereits festgestellten Einschränkungen zu prüfen. Das sah die Widerspruchsstelle der Berufsgenossenschaft auch so und erkannte die MdE in Höhe von 20 Prozent an.

Informationen zum VdK Ortsverband Mönshheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten sie bei: Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender

* Name geändert

Haus Heckengäu

Neue Hochbeete

Dank einer großzügigen Spende der Eduard-Pfeiffer-Stiftung konnten drei Kästen für Hochbeete angeschafft werden. Ein Mitarbeiter baute mit Hilfe eines Bewohners die Spezialbehälter zusammen.



Demnächst fahren wir zum Großeinkauf von Blumen und Erde für die Herbstbepflanzung.

Übrigens: das Haus Heckengäu ist eine Einsatzstelle für das Freiwilliges Soziale Jahr und bietet Stellen in der Tagespflege und in einer Wohnküche an. Bei Interesse bitte melden im: Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel.: 07033 5391-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 01.10.2020** findet in Mönshheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Stillen unterstützen

Die Geburtshilfliche Abteilung am Krankenhaus Leonberg beteiligt sich auch dieses Jahr wieder an der Weltstillwoche. Der Infoabend am 5. Oktober steht ganz unter dem diesjährigen Motto „Stillen unterstützen für einen gesünderen Planeten“.

Stillen ist von großer Bedeutung für die Entwicklung des Kindes, gestillte Kinder entwickeln sich insgesamt besser und haben ein deutlich stabileres Immunsystem als Kinder, die mit der Flasche ernährt werden. So lautet denn das Motto der diesjährigen Weltstillwoche 2020 „Natur lässt sich nicht kopieren“. Das Ziel der Aktionswoche ist es, Stillen als normale, angemessene und beste Ernährungsform für Säuglinge zu unterstützen. Darüber hinaus jedoch ist Stillen auch umweltfreundlich und nachhaltig, fällt doch keinerlei Verpackungen an, muss nicht hergestellt werden und ist immer in der optimalen Qualität verfügbar.

Am 5. Oktober 2020 findet daher im Krankenhaus Leonberg (Mehrzweckraum EG) um 19.30 Uhr ein Infoabend sowie eine kleine Ausstellung im Rahmen der Weltstillwoche 2020 statt. Besucher erfahren, wie durch Stillen die sichere Bindung zwischen Mutter und Kind gestärkt werden kann und wie das Fachpersonal der als „Babyfreundliches Krankenhaus“ zertifizierten Geburtshilflichen Abteilung der Leonberger Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Eltern dabei unterstützt, ihr Kind stillen zu können. Das Team steht Eltern für alle Fragen zur Verfügung.

Da die Teilnehmerzahl auf 18 Personen begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten unter e.kessler@klinikverbund-suedwest.de

Der Vortragsabend wird gemäß den Corona-Schutzmaßnahmen mit einem strengen Hygienekonzept durchgeführt. Selbstverständlich gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und die Nies- und Hustenetikette ist ebenso einzuhalten wie die Distanzregelung und die Händedesinfektion. Da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Formular „Einlass-/Besucherregistrierung während der Corona-Pandemie“ ausfüllen müssen, wird darum gebeten, einen eigenen Stift mitzubringen. Selbstverständlich kann das Formular auch vorab schon ausgefüllt werden. Es ist unter www.klinikverbund-suedwest.de auf der Seite der Corona-Informationen herunterzuladen.